



Anpassungsqualifizierung pädagogische Fachkraft nach § 21 KiFöG Sachsen-Anhalt

Wir richten uns bei der Durchführung der Qualifizierung nach den individuellen Bedürfnissen von Zugewanderten und dem Anerkennungsbescheid.

Möglich ist die Teilnahme an:

- Sprachkurs zur Erlangung des Sprachlevels B2 (Voraussetzung: Sprachniveau B1)
- Fachspezifische Fort- und Weiterbildung nach §21 Absatz 3 KiFöG (60 Stunden)
- Bewerbungstraining
- Praktikum (bis zu maximal einem Jahr in einer Kindertagesstätte oder einem Hort)

Während der Anpassungsqualifizierung findet eine sozialpädagogische Begleitung statt.

Die Teilnahme ist **kostenlos** und richtet sich an **Zugewanderte mit Hochschulabschlüssen der Pädagogik, der sozialen Arbeit und verwandten Gebieten sowie mit pädagogischem Fachschulabschluss.**

Nach Abschluss der Qualifizierung können Migrantinnen und Migranten in Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten, Horte) als pädagogische Fachkraft (wie eine Erzieherin oder ein Erzieher) tätig sein.

Neben der sozialpädagogischen Begleitung der Teilnehmenden werden die beruflichen Anschlussoptionen nach Beendigung der Qualifizierungen individuell ermittelt und unterstützt.

Durch die Weiterbildung stehen vermehrt interkulturell qualifizierte und mehrsprachige Fachkräfte interessierten Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie in unserem Flyer:



[Deutsch](#), [Arabisch](#), [Russisch](#), [Französisch](#), [Englisch](#), [einfache Sprache](#)

Persönliche Beratungen sind nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Bitte schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an, wenn Sie einen Beratungstermin vereinbaren möchten. Danke.

www.spi-ost.de